

Amtsgericht St. Goar

Vollstreckungsgericht

Az.: 1 K 27/25

St. Goar, 14.09.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 04.12.2026	10:00 Uhr	115, Sitzungssaal	Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3-4, 56329 St. Goar

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lamscheid

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Lamscheid	Flur 5 Nr. 29	Landwirtschaftsfläche Im oberen Weier	1.811	487 BV 2
2	Lamscheid	Flur 5 Nr. 31	Landwirtschaftsfläche Im obern Weier	2.849	487 BV 3
4	Lamscheid	Flur 5 Nr. 25/1	Erholungsfläche Im obern Weier	238	487 BV 4
5	Lamscheid	Flur 5 Nr. 30/1	Erholungsfläche, Wasserfläche im obern Weier	9.192	487 BV 5
	Lamscheid	Flur 5 Nr. 30/2	Erholungsfläche, Wasserfläche Im obern Weier	1.669	487 BV 5

Zusatz zu lfd.Nr. 1 - 5 : zu 8.1 ,8.2 -in Erbengemeinschaft-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebautes Grundstück, teilweise mit Altbaumbestand;

Verkehrswert:

720,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wiesenfläche und einzelner Altbaumbestand;

Verkehrswert: 2.600,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaut, verbuscht und teilweise bewaldet;

Verkehrswert: 100,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

verlandetes Grundstück mit ehemaliger Stauanlage und Holznebengebäude;

Verkehrswert: 5.300,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.10.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung

durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Munro
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Dienstsiegel)

(Gras), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle